

KI-Nutzungsordnung für das Raichberg-Gymnasium Ebersbach

Präambel

Diese Nutzungsordnung regelt den verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) am Raichberg-Gymnasium Ebersbach. Sie dient der Förderung von KI-Kompetenz als Schlüsselqualifikation des 21. Jahrhunderts bei gleichzeitiger Wahrung von Datenschutz, akademischer Integrität und pädagogischen Grundsätzen.

§ 1 Bildungsauftrag und Kompetenzziele

(1) Bildungsziel: Die Schule vermittelt Schülerinnen und Schülern einen mündigen, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit KI-Technologien.

(2) Kompetenzentwicklung: KI-Bildung umfasst:

- Technisches Verständnis von KI-Funktionsweisen
- Ethische Bewertung von KI-Anwendungen
- Kritische Analyse von KI-generierten Inhalten
- Rechtliche Aspekte des KI-Einsatzes
- Kreative und produktive KI-Nutzung

(3) Altersangemessenheit:

KI-Nutzung erfolgt gestaffelt nach Klassenstufen mit zunehmendem Autonomiegrad.

§ 2 Rechtliche Grundlagen und Datenschutz

(1) Rechtskonformität:

Alle KI-Anwendungen müssen DSGVO-konform, der EU-KI-Verordnung entsprechend und mit dem Schulgesetz Baden-Württemberg (§ 115b Abs. 9 SchG) vereinbar sein.

(2) Datenschutz:

- Keine Eingabe personenbezogener Daten in KI-Systeme
- Bevorzugung schulischer KI-Lösungen (fobizz-Tools, telli)

(3) Verbotene KI-Systeme: Entsprechend EU-KI-Verordnung Anhang III sind verboten:

- Emotionserkennung und Verhaltensbewertung von Schülern
- Social Scoring-Systeme
- Manipulative KI-Anwendungen
- Echtzeit-Biometrische Identifikationssysteme

§ 3 Kategorien der KI-Nutzung

(1) Lernunterstützende Nutzung (erlaubt):

- Ideengenerierung und Brainstorming
- Erklärung komplexer Sachverhalte
- Übersetzungen und Sprachhilfen
- Strukturierungshilfen für Texte
- Übungsaufgaben und Selbsttests
- Feedback zu Entwürfen (nicht zur Bewertung)

(2) Produktionsbezogene Nutzung (mit Kennzeichnung):

- Unterstützung bei Präsentationserstellung
- Hilfe bei Recherche und Quellenaufbereitung
- Textoptimierung und Stilverbesserung
- Erstellung von Visualisierungen
- Code-Generierung und -debugging (Informatik)

(3) Prüfungsrelevante Nutzung (nur mit Genehmigung):

- Nutzung in Klassenarbeiten nur bei expliziter Aufgabenstellung
- GFS/Seminararbeiten mit transparenter KI-Dokumentation
- Mündliche Prüfungen mit Reflexion der KI-Nutzung

§ 4 Klassenstufenspezifische Regelungen

(1) Unterstufe (Klassen 5-7):

- KI-Nutzung nur unter direkter Lehrkraftbegleitung
- Fokus auf KI-Verständnis und ethische Grundlagen
- Keine eigenständige Nutzung für Hausaufgaben
- Einführung in Quellenkritik und Faktenchecking

(2) Mittelstufe (Klassen 8-10):

- Supervised KI-Nutzung für definierte Lernzwecke
- Obligatorische KI-Kennzeichnung bei allen Produkten
- Entwicklung von Prompt-Engineering-Fähigkeiten
- Verstärkte Reflexion ethischer und gesellschaftlicher Aspekte

(3) Oberstufe (Klassen 11-13):

- Eigenverantwortliche KI-Nutzung mit vollständiger Transparenz
- Wissenschaftspropädeutische Auseinandersetzung mit KI
- KI als Forschungswerkzeug mit kritischer Bewertung
- Vorbereitung auf universitäre und berufliche KI-Nutzung

§ 5 Kennzeichnungs- und Dokumentationspflicht

(1) Vollständige Transparenz: Jede KI-Nutzung muss dokumentiert werden mit:

- Name der verwendeten KI-Anwendung
- Datum und Umfang der Nutzung
- ggf. verwendete Prompts (bei umfangreicher Nutzung)
- Art der Integration in die eigene Arbeit
- Eigenständige Überprüfung und Bewertung der KI-Outputs

(2) Zitierstandard:

[KI-System] (Version, falls bekannt), URL, Prompt: "[Beispiel-Prompt]", abgerufen am [Datum]

(3) Reflexionsanforderung: Bei größeren Arbeiten zusätzlich:

- Begründung der KI-Wahl für spezifische Aufgaben
- Bewertung der KI-Ausgabenqualität
- Beschreibung des eigenen Beitrags zur Endproduktion

§ 6 Qualitätssicherung und Verantwortung

(1) Schülerverantwortung:

- Überprüfung aller KI-Inhalte auf Richtigkeit und Angemessenheit
- Abgleich mit wissenschaftlichen Quellen
- Verantwortung für finale Produktqualität
- Fähigkeit zur Erklärung und Verteidigung aller verwendeten Inhalte

(2) Lehrkraftverantwortung:

- Aufklärung über KI-Möglichkeiten und -grenzen
- Definition KI-spezifischer Aufgabenstellungen
- Bewertung der KI-Nutzungskompetenz
- Modellierung verantwortungsvoller KI-Nutzung

(3) Schulische Qualitätssicherung:

- Regelmäßige Evaluation der KI-Nutzungsordnung
- Fortbildung aller Lehrkräfte in KI-Kompetenz

§ 7 Sanktionen und pädagogische Maßnahmen

(1) Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht:

- Erste Verletzung: Aufklärungsgespräch und Nachbesserung
- Wiederholte Verletzung: Bewertung als "nicht erbracht"
- Schwerwiegende Täuschung: Bewertung mit Note 6/0 Punkten

(2) Unerlaubte KI-Nutzung bei Leistungsmessung:

- Bewertung entsprechend Täuschungsvorschriften (APO-GY)
- Pädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung

§ 8 Technische Umsetzung und Infrastruktur

(1) Schulische KI-Infrastruktur:

- Primäre Nutzung der fobizz Tools.
- Nutzung von KI-Tools durch Schülerinnen und Schüler nur mit AVV.
- DSGVO-konforme API-Zugänge über fobizz.

(2) Private Nutzung:

- Erlaubnis zur privaten KI-Nutzung mit Transparenzpflicht
- Aufklärung über Datenschutzrisiken bei privaten Accounts

§ 9 Fortbildung und Kompetenzerweiterung

(1) Lehrkraftfortbildung:

- Verpflichtende KI-Grundschulung für alle Lehrkräfte
- Fachspezifische KI-Anwendungsschulungen
- Regelmäßige Updates zu KI-Entwicklungen

(2) Schülerfortbildung:

- Systematische KI-Kompetenzentwicklung im Fachunterricht

§ 10 Evaluation und Weiterentwicklung

- Jährliche Überarbeitung der Nutzungsordnung
- Berücksichtigung technologischer Entwicklungen
- Integration neuer rechtlicher Vorgaben